

GESETZENTWURF

der DIE LINKE.-Landtagsfraktion

betr.: Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz Nr. 984, Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsblatt I S. 127) wird wie folgt geändert:

In Paragraph 14, „*Ausschluss der Wahlberechtigung*“, werden die Nummern 2 und 3 ersatzlos gestrichen, so dass Paragraph 14 wie folgt neu gefasst wird:

Nicht wahlberechtigt ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

B e g r ü n d u n g:

Erfolgt mündlich.